



Ackerwildkrautstreifen erhöhen den Strukturreichtum von PV-Anlagen und bieten Lebensraum für seltene Pflanzen und Tierarten. Sie bilden lückigere Vegetationsbestände als artenreiches Grünland und ausdauernde Säume. Hiervon profitieren vor allem konkurrenzschwache Arten, die auf eine regelmäßige Störung des Bodens und einen hohen Anteil an Offenbodenstellen angewiesen sind.



Warum?

Ackerwildkräuter durchlaufen ihren Lebenszyklus von der Keimung über die Bestäubung bis zur Samenreife innerhalb nur einer Vegetationsperiode, d.h. innerhalb eines Jahres. Als einjährige Arten sind sie häufig Pioniere auf Offenbodenstellen. Dort zahlt sich ihre Überlebensstrategie gegenüber ihrer geringen Konkurrenzkraft aus. Ackerwildkräuter sind Spezialisten unter den einjährigen Wildpflanzenarten, die von dem Rhythmus der Ackerbewirtschaftung profitieren. Diese Arten zählen heute zu den an den stärksten gefährdeten Pflanzenarten und sind auf besondere Schutzmaßnahmen angewiesen. Die Anlage von Ackerwildkrautstreifen fördert nicht nur seltene Pflanzen sondern darüber hinaus auch Tierarten mit ganz besonderen Ansprüchen.

Wo?

Ackerwildkrautstreifen können sehr gut in PV-Anlagen integriert werden, die auf ehemaligen ertragsschwachen Ackerstandorten oder auf Rohböden errichtet werden. Die Bestandsvegetation ist in diesem Fall meist schütter und konkurrenzstarke Problemarten sind nicht zu erwarten. Hierdurch liegen konkurrenzarme Etablierungsbedingungen für die einjährigen Wildpflanzenarten vor.

Die Anlage von Ackerwildkrautstreifen erfolgt bevorzugt auf voll besonnten sowie nährstoffarmen und sandigen Böden. Besonders geeignet für die Maßnahme sind Äcker, auf denen Ackerwildkrautarten bereits vorhanden sind oder waren.

Ackerwildkrautstreifen können begleitend zu anderen linearen Strukturen wie Zäunen und Wegen oder auf der besonnten Seite von Hecken angelegt werden.

Die Anlage von Ackerwildkrautstreifen bietet sich in Randbereichen oder Freiflächen innerhalb der PV-Anlage an, insbesondere wenn diese für (landwirtschaftliche) Großtechnik erreichbar sind. Geeignet sind auch Bereiche des Plangebiets, die außerhalb der Zaunanlagen an einen Acker grenzen, da sie in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung integriert werden können. Auch die Umsetzung auf geplanten Wildtierkorridoren ist möglich. Nicht geeignet sind vollbeschattete Flächen, teilbeschattete Modulreihenzwischenräume, vernässte Flächen und Standorte mit Dominanz von konkurrenzstarken Pflanzenarten und Neophyten.



Wie?

1. Flächenvorbereitung

Ackerwildkrautstreifen sollten mit einer Mindestbreite von 6 m (Seidel & Schmidt 2024), besser 12 m (Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt 2025a) angelegt werden. Sie sollten doppelt so lang sein wie breit. Für die Einbringung von Wildpflanzensaatgut wird möglichst vegetationsfreier Boden benötigt. Sofern ein Rohboden mit nur geringem Vegetationsbewuchs vorliegt, kann die Fläche niedrig gemulcht und das Saatgut direkt ausgebracht werden.

Besteht bereits eine geschlossene Vegetationsdecke, muss diese nachhaltig gestört werden. Ziel ist die Erzeugung einer Schwarzbrache, die als feinkrümeliges Saatbett für die einzusäenden Wildpflanzenarten konkurrenzarme Keimbedingungen bietet. Die Störung der Vegetation sollte am Ende der Bauphase der PV-Anlage, nach dem letzten Einsatz schwerer Geräte, umgesetzt werden. Die Einsaat erfolgt direkt nach der Störung des Bodens.

Ist der Nährstoffgehalt des Bodens auf ehemaligen Ackerflächen sehr hoch (Gehaltsklassen Phosphor sowie Kalium D und E), kann dieser im Vorjahr der Maßnahmenumsetzung ausgegert werden.

Bei einer Einsaat von hochwertigem Wildpflanzensaatgut vor dem Bau der PV-Anlage können durch die Bautätigkeit erhebliche Schäden an der Vegetationsdecke entstehen und aufwendige Nachsaaten erforderlich sein. Sie ist daher nur für Bereiche zu empfehlen, die im Zuge der Errichtung der technischen Anlage nicht in Anspruch genommen werden.



Abb. 1: Fräsen eines nicht befahrbaren Randstreifens zur Einbringung von Wildpflanzensaatgut.

2. Einsaat des Wildpflanzensaatguts

Für die erfolgreiche Anlage von Ackerwildkrautstreifen sollte Wildpflanzensaatgut von standortangepassten Arten eingesät werden. Hierfür eignet sich zertifiziertes Regiosaatgut (VWW – Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e. V. Regiosaaten®, Regiozert®).

Für die Maßnahme wird eine mindestens 300 m² große Fläche benötigt. Je breiter der Streifen, desto höher ist die ökologische Wirksamkeit.

Binden Sie die Flächenvorbereitung in den Bauprozess der PV-Anlage ein: Sind größere Freiflächen z. B. im Randbereich oder außerhalb der Umzäunung vor Baubeginn vegetationsfrei und werden diese im Bauprozess nicht beansprucht, kann direkt Wildpflanzensaatgut eingesät werden.

Besteht bereits eine dichte Vegetationsdecke, kürzen Sie die Vegetation bei einer Vegetationshöhe von mehr als 10 cm vor dem Fräsen ein, da sich diese um die Fräsmesser wickeln würde. Vegetation niedriger als 30 cm können Sie mit einem Sichel- oder Schlägelmulcher mulchen. Das Schnittgut verbleibt fein zerhackt auf der Fläche und wird beim Fräsen in den Boden eingearbeitet. Vegetation höher als 30 cm sollte sehr niedrig gemäht und das anfallende Mahdgut vor dem Fräsen abtransportiert werden.

Fräsen Sie die Saatbereiche mithilfe einer Boden- oder Umkehrfräse in einer Tiefe von 7–10 cm. Alternativ oder ergänzend ist die Verwendung von Eggen und Grubbern möglich. Insbesondere bei starkem Vorkommen von ausläuferbildenden Wurzelunkräutern wie Quecke (*Elymus repens*) verbessert das Grubbern die Qualität des Saatbetts, da die Wurzeln nach dem Fräsen herausgezogen werden und abtrocknen.

Achten Sie darauf, dass die Bodenvorbereitung nicht während einer Regenphase erfolgt, da sonst Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel sowie Weißklee nicht abtrocknen und erneut anwachsen.



Abb. 2: Siegel für zertifiziertes Wildpflanzenaatgut: VWW (VWW 2025) und RegioZert (BDP 2025).

Bei der Ausbringung von Saat- und Pflanzgut in der freien Landschaft sind die Vorgaben des §40 Bundesnaturschutzgesetz anzuwenden. Um Florenverfälschungen zu vermeiden, dürfen Pflanzenarten nur innerhalb ihrer Ursprungsgebiete ausgebracht werden. Die 22 Ursprungsgebiete und 8 Produktionsräume sind im Kartendienst des Bundesamts für Naturschutz (BfN 2025) dargestellt: <https://geodienste.bfn.de/gebietseigenesaatgut>



Abb. 3: Einjährige Wildpflanzenarten, einschließlich Ackerwildkräuter: (1) Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), (2) Feld-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), (3) Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*), (4) Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), (5) Sandmohn (*Papaver argemone*) und (6) Kornblume (*Cyanus segetum*).
(© 1 A. Kirmer, 2 und 3 S. Mann, 4–6 A. Schmidt)

Die Saatmischung sollte mindestens 8 bis 10 Wildpflanzenarten in ausgeglichener Menge beinhalten und stark kräuterbetont sein (Erdle et al. 2018). Es sollten Ackerwildkräuter sowie weitere einjährige Arten eingesät werden, die sehr gut an nährstoffarme, meist sandige Bodenbedingungen angepasst sind und durch eine niedrige Wuchshöhe und hohe Trockenheitsresistenz charakterisiert sind. Ziel ist es, lichte Vegetationsbestände zu entwickeln.



Abb. 4: Je nach Breite und Gesamtfläche des Ackerwildkrautstreifens kann die Einsaat händisch (links) oder mit Großtechnik (rechts) erfolgen.

Die empfohlene Saatstärke für einen Ackerwildkrautstreifen beträgt 200 bis 400 Samen/m² (LfL 2015). Durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt (2025b) wurden auch bereits Saatstärken von 50 bis 150 Samen/m² getestet.

Lassen Sie sich von Ihrem regionalen Wildpflanzenproduzenten beraten oder passen Sie die Saatmischungsvorschläge der Toolbox auf Ihren Standort an. Alle Regeln zur Konzeption individueller Saatmischungen stehen im Modul „Samenmischungen“ zur Verfügung. Wenden Sie sich anschließend an Ihren regionalen Saatgutproduzenten, um die Verfügbarkeit der Arten zu erfragen.

Je artenreicher eine Saatmischung ist, desto höher ist die ökologische Wirksamkeit.

Um eine gleichmäßige Ausbringung des Saatguts zu ermöglichen, sollte das Saatgut mit einem Füllstoff z. B. Maisschrot, Maissgries, Maisspindelschrot, Maisspindelgranulat oder Sojaschrot aufgemischt werden. Bei einer Handsaat wird das Saatgut auf 200 kg/ha aufgemischt. Bei einer maschinellen Aussaat wird das Saatgut auf 50–100 kg/ha aufgemischt. Beachten Sie, dass Drillmaschinen und Schneckenkornmaschinen durch die Flocken des Maisschrots verstopfen können. Bei diesen Maschinen eignen sich die alternativ genannten Füllstoffe.

Das Saatgut muss zwingend oberflächennah abgelegt werden (maximal 1 cm tief) und darf nicht eingearbeitet werden, da die meisten krautigen Wildpflanzenarten Lichtkeimer sind.



Der Zeitpunkt der Einsaat sollte sich nach den Keimansprüchen der Ackerwildkräuter richten (LfL 2015) und erfolgt in der Regel im Frühjahr bis Ende April. Die Einsaat sollte jedoch bevorzugt von August bis Mitte Oktober erfolgen, damit auch winterannuelle Arten keimen können (DVL 2010). Mit einer Herbstseinsaat sinkt das Risiko, dass die Etablierung der Wildpflanzenarten durch eine Frühjahrs-trockenheit scheitert.

3. Pflege von Ackerwildkrautstreifen

Ackerwildkrautstreifen benötigen in der Regel keine Pflegeschnitte. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sollte unterbleiben. Im Bedarfsfall ist eine **Aufwuchspflege** bei dominantem Auftreten von Problemunkräutern wie Disteln und Greiskräutern geboten. Hierzu sollte frühestmöglich gemulcht werden (Schnitt-höhe 5–7 cm). Die Messer dürfen nicht in den Oberboden eingreifen. Häufig ist ein kleinräumiges Eingreifen ausreichend, um unerwünschten Entwicklungen ent-gegenzuwirken (z. B. Mulchen von Teilbereichen mit Dominanz von Problemarten). Im Ackerwildkrautstreifen sollen sich unterschiedliche Wuchshöhen und partielles frühes Absterben (Brauntöne) einstellen dürfen.

Nach der Blüte und dem Aussamen der Ackerwildkräuter ist ab Mitte September der **jährliche Umbruch erforderlich (Saatbettpflege)**. Hierdurch werden neue Offen-bodenstellen geschaffen und ausdauernde Gräser und Kräuter reduziert. Für die Saatbettpflege wird die Vegetation so niedrig wie möglich gemulcht und das Mulch-material bei der anschließenden Bodenbearbeitung eingearbeitet. Bei sehr hoher und dichter Vegetation kann ausnahmsweise eine Mahd mit Abtransport des Mahd-guts erforderlich sein. Da die meisten einjährigen Arten winterannuell sind, keimen sie bereits wieder im Herbst nach der Saatbettpflege und überwintern als Rosette.

Wenn möglich, können Teilbereiche des einjährigen Wildpflanzenstreifens bis zum Frühjahr stehenbleiben, da diese auch im Herbst und Winter wertvolle Rückzugs- und Nahrungsräume darstellen. Die Beräumung des Aufwuchses und der jährliche Umbruch sind dann im Frühjahr, spätestens bis Ende April erforderlich.

Literatur

BDP – Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (2025): RegioZert®. Qualitäts-sicherungssystem für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 30.10.2025)

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2025): Gebietseigenes Saatgut.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 08.12.2025)

DLG – Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (2018): DLG-Merkblatt 431. Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 21.11.2025)

DVL – Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (Hrsg.) (2010): Ackerwildkräuter schüt-zen und fördern – Perspektiven einer langfristigen Finanzierung und Bewirtschaftung; DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 18, Berlin. 47 S.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 20.11.2025)

Nutzen Sie für die Aufwuchspflege Sichelmulcher, Schlägelmulcher oder Balkenmäher. Achten Sie darauf, dass das Mulchmaterial nicht auf Schwad gelegt wird, sondern gleichmäßig auf der Fläche verteilt ist.

Nutzen Sie für das Mulchen vor der Saatbettpflege Sichel- oder Schlägel-mulcher.

Ist aufgrund starker Wüchsigkeit die Entfernung des Mahdguts erforderlich, können hierfür Sichel-, Trommel- und Scheibenmäherwerke sowie Balkenmäher genutzt werden. Die Mahdgutsauf-nahme kann direkt oder nachträglich erfolgen.

Nach dem Mulchen bzw. der Mahd ist die jährliche Störung des Bodens notwendig. Hierfür eignen sich Fräsen, Eggen und Grubber.

Planen Sie ggf. mit einer Neueinsaat, falls das Artenspektrum der anuellen Zielarten nach einigen Jahren zurück-geht.



Erdle, K., Packeiser, M., Wiesner, J., Mann, S. & Tischew, S. (2018): DLG-Merkblatt 431 - Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau. 22 S.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 20.11.2025)

Georg-August Universität Göttingen (2025): Segetalflora. Förderung der Ackerwildkräuter in Deutschland – Vernetzung der Akteure.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 04.12.2025)

Hochschule Anhalt (2021): Maßnahmenblatt Einjährige Blühstreifen.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 24.11.2025)

LfL – Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz (o.J.): Praxisbroschüre – Wiederansiedlung seltener und gefährdeter Ackerwildkräuter im Biobetrieb. 28 S.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 20.11.2025)

Seidel, A., Schmidt, C. (2024): Biodiversität und Freiflächensolaranlagen Förderung von Biodiversität in Freiflächensolaranlagen: fachliche Vorschläge zur Gestaltung. Teil A. LfULG SN – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (Hrsg.), Dresden. 92 S.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 20.11.2025)

Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt (2025a): Kooperative Naturschutzmaßnahme Ackerwildkrautschutzstreifen.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 12.09.2025)

Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt (2025b): Abschlussveranstaltung zum ELER-Projekt „Erhaltung und Wiederherstellung der gefährdeten Segetalflora Sachsen-Anhalts“.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 09.12.2025)

Toolkit Biodiversität: Ackerwildkrautstreifen.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 04.12.2025)

VWW - Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (2025): Unsere Zertifikate VWW-Regiosaatens®, VWW-Regiogehölze® und VWW-Regiostauden®.

[Online verfügbar](#) (Letzter Abruf: 30.10.2025)

Zitiervorschlag

Scholz, P., Dullau, S., Sturm, L., Zaplata, M., Tischew, S. (2026): Maßnahmenblatt Ackerwildkrautstreifen. BIODIV-SOLAR Toolbox. Hochschule Anhalt (Hrsg.). 6 S.

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Dokument wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen kann durch die Hochschule Anhalt (Projekt BIODIV-SOLAR) nicht übernommen werden. Dies betrifft insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung der Informationen entstehen. Sofern im Maßnahmenblatt auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.



Copyright-Hinweis für Bilder

Alle in diesem Dokument verwendeten Bilder unterliegen dem jeweiligen Urheberrecht. Die Bildrechte liegen – sofern nicht anders angegeben – beim Projekt BIODIV-SOLAR. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder sonstige Verwendung der Bilder außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers nicht gestattet.

